



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bosshard & Cie
Treuhand

www.b-c.ch
b@b-c.ch
+41 (0)41 55 22 045

Selnaustr. 5, 8001 Zürich
Chamerstr. 172, 6300 Zug
CHE-498.604.519

I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) sowie Bosshard & Cie für die Nutzung der Dienstleistungen.
2. Für die Nutzung von spezifischen Dienstleistungen können weitere AGB gelten (im Zweifelsfall wenden Sie sich an Bosshard & Cie).

II. Allgemeine Bestimmungen

3. Bosshard & Cie unterstützt Unternehmer/innen und bietet entsprechende diverse Dienstleistungen an.
4. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot und die Preise von Bosshard & Cie sind in den aktuellen publizierten Kommunikationsmitteln umschrieben und einsehbar unter www.b-c.ch.

III. Leistungsumfang

5. Bosshard & Cie bietet dem Kunden im Allgemeinen eine Auswahl an Servicepaketen an, die vollständig in der Preisliste beschrieben ist.
6. Bosshard & Cie oder ihre Partnerunternehmen gewähren dem Kunden formell Domizil in ihren Geschäftsräumlichkeiten. Wenn ausdrücklich vereinbart stellen Bosshard & Cie oder ihre Partnerunternehmen dem Kunden auch möblierte Büroräumlichkeiten zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.
7. Der Kunde beabsichtigt in den Geschäftsräumlichkeiten von Bosshard & Cie oder ihre Partnerunternehmen seinen Sitz oder seiner Zweigniederlassung einzurichten.
8. Bosshard & Cie ist überdies bereit für den Kunden weitere Dienstleistungen zu erbringen, sofern diese Dienstleistungen gewünscht werden und deren Realisierung möglich, rechtlich und ethisch ist.
9. Der Kunde erteilt der Bosshard & Cie und den entsprechenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Vollmacht zur Entgegennahme von Telefonaten, Postsendungen und behördlichen Verfügungen aller Art. Erhebliche Anstrengungen im Auftrag der Kunden unterliegen einer weiteren Vereinbarung und einer stundenweisen Gebühr von mindestens zweihundert Schweizer Franken pro Stunde.
10. Der Kunde kann bestimmte Sendungen nicht über Bosshard & Cie empfangen, insbesondere (nicht abschliessend): Pakete (soweit nichts anderes vereinbart), Nachnahme (N), Eigenhändig (RMP), Betreibungsurkunden (BU), taxpflichtige Sendungen und solche mit Strafporto, Zahlungsanweisungen, Gerichtsurkunden (GU). Bosshard & Cie schickt alle ausgeschlossenen Sendungen an den Absender zurück.
11. Die Nutzung der möblierten Büroräumlichkeiten passiert auf first-come, first-served Basis. Zuteilung erfolgt automatisch und nicht diskriminierend. Stornierungen sind kostenfrei soweit sie bis zu fünf Arbeitstage im Voraus getan werden. Der Kunde ist verpflichtet die Büroräumlichkeiten sauber und ordentlich und im gleichen Zustand zu verlassen, wie sie empfangen wurden, ansonsten wird eine Reinigungsgebühr von fünfzig Schweizer Franken erhoben.
12. Bosshard & Cie informiert den Kunden innerhalb der rechtlichen Grenzen über weitere Angebote und Dienstleistungen von Bosshard & Cie sowie ihren Partner- oder Konzernunternehmen.

IV. Haftung

13. Aus der Realisierung von Dienstleistungen lassen sich keinerlei zusätzlichen Rechte (ausser den Rechten die ausdrücklich gewährt wurden) zugunsten des Kunden ableiten.
14. Der Kunde übernimmt vollumfänglich die Haftung für direkten oder indirekten Schaden, welcher Bosshard & Cie und ihre Partnerunternehmen durch die Realisierung von vereinbarten Dienstleistungen entsteht. Die Geschäftsführung des Kunden übernimmt die persönliche Haftung für den Fall, dass der Kunde allfälligen Schaden aus dem Vertrag infolge Zahlungsunfähigkeit nicht übernehmen kann. Bosshard & Cie trägt keine Verantwortung oder Haftung (direkt oder indirekt) für den verursachten Schaden vom Kunden.
15. Die Realisierung von vereinbarten Dienstleistungen impliziert in keinem Fall Zugehörigkeit, Förderung, Unterstützung, Billigung, Untersuchung, Bestätigung oder Überwachung von ausgeübten Geschäftstätigkeiten des Kunden durch Bosshard & Cie.
16. Bosshard & Cie und ihre Partnerunternehmen bezahlen den entsprechenden Mietzins für die Geschäftsräumlichkeiten und die notwendigen Mitarbeiter(innen); darüber hinaus bestehen keine weiteren Zahlungsverpflichtungen für Bosshard & Cie. Bosshard & Cie kann zur Erbringung ihrer Leistungen jederzeit Dritte beziehen.
17. Im unwahrscheinlichen Fall der Änderung der eigenen Adresse trägt Bosshard & Cie allfällige Kosten für den Kunden bis zu einem Maximalbetrag von fünfzig Schweizer Franken.

V. Preise und Zahlungsmodalitäten

18. Für die Realisierung von vereinbarten Dienstleistungen bezahlt der Kunde zu Bosshard & Cie im Voraus. Der Betrag und die Abrechnungsperiode sind im Vertrag vereinbart.
19. Die Zahlung ist fällig am 1. Tag der entsprechenden Abrechnungsperiode. Mahngebühren in Höhe von dreissig Schweizer Franken können pro Mahnung erhoben werden.
20. Bei Zahlungsverzug des fälligen Betrags kann Bosshard & Cie die Erbringung der Dienstleistungen ohne Vorankündigung und ohne Entschädigung für den Kunden aussetzen.
21. Bosshard & Cie kann einen Dritten für die Betreuung der ausstehenden Zahlungen ermächtigen oder die Ansprüche auf solche Zahlungen an einen Dritten in der Schweiz und im Ausland verkaufen.
22. Der Kunde ist verpflichtet, alle entstandenen sämtlichen Betreibungs- und Prozesskosten an Bosshard & Cie oder an die Dritten, die für die Erhebung verantwortlich sind, zu ersetzen. Ist der Kunde mit der Zahlung einer Geldschuld in Verzug, so schuldet er nebst allen Kosten einen Verzugszins von sieben Prozent pro Jahr.

VI. Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages

23. Die Verträge treten in Kraft mit bilateraler Unterzeichnung, Abschluss der Identitätsprüfung Know Your Customer (falls Bosshard & Cie beschliesst diese durchzuführen) und Eingang der Zahlung auf die erste Rechnung.
24. Der Vertrag verlängert sich automatisch bis eine schriftliche Kündigung durch den Kunden oder durch Bosshard & Cie erfolgt. Kündigungsfrist/ Kündigungstermine und Termine der Vertragsverlängerung sind im Vertrag festgelegt.
25. Bosshard & Cie behält sich das Recht vor, den Kunden per E-Mail über zukünftige Preisänderungen zu informieren. Die Änderungen von Preisen gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert einem Monat schriftlich widerspricht und treten erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrags in Kraft.
26. Der Kunde (exkl. Verein und Einzelunternehmen mit einem jährlichen Umsatz von weniger als CHF 100'000.00) ist rechtlich zu einem Eintrag / Änderung im Handelsregister verpflichtet. Bosshard & Cie behält sich vor, vom Vertrag schadensfrei zurückzutreten, wenn eine solche Anmeldung beim Handelsregisteramt nicht innerhalb von dreissig Tagen ab Vertragsbeginn geleistet wird.
27. Bosshard & Cie ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten ohne dass dabei Schäden entstehen, wenn der Kunde mit der Zahlung einer Geldschuld für mehr als dreissig Tage in Verzug ist.
28. Unter besonderen Umständen, namentlich, wenn der Domizilnehmer unlautere Geschäfte oder Geschäfte betreibt, die den Ruf von Bosshard & Cie, ihre Kunden, Partnerunternehmen oder Dienstleister beeinträchtigen können oder die Kündigungsrechte aus den Punkten 26 und 27 zur Anwendung kommen, kann die Vereinbarung fristlos gekündigt werden. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Ermässigung oder Erstattung von geschuldeten oder bereits geleisteten Kosten.
29. Im Falle der Vertragsauflösung sind Bosshard & Cie und ihre Partnerunternehmen berechtigt beim zuständigen Handelsregisteramt die Sitzauflösung des Kunden an der Bosshard & Cie Adresse bekanntzugeben, sofern der Kunde nicht seinerseits umgehend eine Sitzverlegung anmeldet.

VII. Verschiedenes

30. Soweit der Vertrag nichts anderes vorsieht, gelten für das Vertragsverhältnis die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des schweizerischen Obligationenrechts.
31. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung des übrigen Vertragsinhaltes hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch die gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, welche den wirtschaftlichen oder vertraglichen Zwecken am nächsten kommt.
32. Bosshard & Cie behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Allfällige Änderungen werden dem Kunden im Voraus mitgeteilt und gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert einem Monat schriftlich widerspricht. Im Falle von einem allfälligen Widerspruch gegen Änderungen wird der Vertrag mit dem einwendenden Kunden weiterhin bis zur nächsten Verlängerung ohne vorgeschlagene Änderungen in Kraft bleiben.
33. Auf die vorliegende Vereinbarung kommt schweizerisches Recht zur Anwendung. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz der Bosshard & Cie.

VIII. Publikationsform

34. Die geltenden AGB sind einsehbar unter www.b-c.ch/agb. Im Einzelfall kann Bosshard & Cie auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur so lange eine rechtsgültige Information vermittelt, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.
35. Entgegenstehende zwingende Gesetzesbestimmungen bleiben vorbehalten.

© Bosshard & Cie www.b-c.ch, November 2019